



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 090/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Tageseinrichtungen
Produkt:
51.05.01 Kinderbetreuungsplätze

Datum:
11.05.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	23.05.2006
	Kenntnisnahme

Förderung in Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand zum Ausbau der Kindertagespflege wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gesetzlicher wie politischer Wille ist es, die Betreuungsmöglichkeiten insbesondere für unter dreijährige Kinder auszuweiten. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat angesichts des veränderten Auftrages der Kindertagespflege durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) am 12.04.2005 die Verwaltung beauftragt, die mit Einrichtung des Jugendamtes bei der Stadt Coesfeld verabschiedeten und zuletzt am 01.01.2003 geänderten Richtlinien zur Tagespflege zu überarbeiten und ein Tagespflegekonzept als Instrument der Betreuung gerade für die jüngsten Kinder zu erarbeiten.

Zur aktuellen Situation: Ein erster Grundkurs „Tagesmutter/Tagesvater als Beruf“ ist in der Familienbildungsstätte Coesfeld im Februar 2006 erfolgreich abgeschlossen worden. 5 Kinder werden in durch die Stadt Coesfeld vermittelte Tagespflege betreut. Keines der Kinder ist unter drei Jahre alt. In der Tagespflege-Kartei der Stadt sind z. Zt. 27 Personen verzeichnet, die an der Übernahme einer Betreuungstätigkeit interessiert sind. Das Angebot übersteigt somit die Nachfrage.

Die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld haben im Juli 2005 eine Projektgruppe eingerichtet mit dem Ziel, kreiseinheitliche Richtlinien zu erarbeiten. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld hat mittlerweile für seinen Zuständigkeitsbereich neue Richtlinien beschlossen, die zum 01.06.2006 in Kraft treten. Aus Sicht des Fachbereiches Jugend, Familie, Bildung, Freizeit sind jedoch noch einige Aspekte abzuklären und abzustimmen, bevor auch für die Stadt Coesfeld die Richtlinien beschlussfähig sind.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage, welche Kosten durch das neue Tagespflegekonzept auf die Stadt Coesfeld zukommen werden. Tagespflege muss ein qualifiziertes Angebot mit entsprechenden Rahmenbedingungen sein, so die einhellige Auffassung des Unterausschusses „Kindertagesbetreuung“, der sich am 11.04.2006 damit befasst hat. Das bedeutet, dass Personalkapazitäten eingesetzt werden müssen, die für die Vermittlung, Beratung, Eignungsprüfung und Qualifizierung zur Verfügung stehen. Neben den Personalkosten werden die Geldleistungen, die die Tagespflegepersonen durch die Jugendhilfe erhalten, zu Buche schlagen. Die Geldleistungen bestehen aus vier Elementen: der Erstattung des angemessenen Sachaufwandes, der hälftigen Erstattung der Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung, den Aufwendungen für eine Unfallversicherung und einen angemessenen Beitrag zur An-

erkennung der Betreuungsleistung. In der Begründung zum TAG wurde bezüglich der Tagespflege auch von einer „Verberuflichung“ dieses Jugendhilfebereiches gesprochen.

Um ein Konzept umzusetzen, müssen in einem angemessenen Umfang Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die im Haushaltsbuch 2006 veranschlagten Mittel für Tagespflege in Höhe von 10.000,- € reichen nicht aus. Im Rahmen der Budgetberatungen für 2007 sind entsprechende Mittel zu berücksichtigen.

Die Stadt Dülmen, die über eine langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Tagespflegepersonen verfügt, wendet ca. 120.000,- €/Jahr dafür auf.

Wie groß die Zahl der Kinder sein wird, für die ein Tagespflegeangebot in Frage kommt oder erforderlich ist, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich sagen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage in den kommenden Jahren steigt. Während es in der Stadt Coesfeld aktuell 5 Tagespflegeverhältnisse gibt, für die Aufwendungsersatz (Begriff aus den noch gültigen Richtlinien) geleistet wird, lag die Fallzahl 2005 in Dülmen bei über 40. Als eigenständiger Fachdienst sollte die Tagespflege daher nach und nach entsprechend dem Bedarf ausgebaut werden.

Da die Zahlung einer Geldleistung über ein Antragsverfahren beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfolgt und die Eignung und damit die Erlaubnis zur Tagespflege durch das Jugendamt festzustellen ist, bietet sich eine Anbindung der Aufgabe an den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit an. Auch die Übertragung an einen freien Träger wäre möglich. Zu einem Tagespflegekonzept gehört in jedem Fall eine intensive Kooperation mit der Familienbildungsstätte.

Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben im April 2006 zudem eine neue Arbeitshilfe zur Tagespflege vorgelegt, die in den Richtlinien Berücksichtigung finden soll. Ausdrücklich wird hier noch einmal auf Bedeutung der Tagespflege als Baustein zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung besonders während der ersten drei Lebensjahre hingewiesen. Und es zeigt, dass die Tagespflege zunehmend ein eigenes Profil neben den Tageseinrichtungen gewinnt.

Die neuen Richtlinien zur Kindertagespflege sollen in der Sitzung des Ausschusses am 17.10.2006 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ziel ist, zum Jahresbeginn 2007 ein konkretes Konzept zur Tagespflege umzusetzen, das sukzessive dem Bedarf entsprechend ausgeweitet werden kann.

Mit der Stadt Dülmen wird bezüglich der neuen Richtlinien weiterhin kooperiert. Aber auch mit dem Kreis Coesfeld ist die weitere Zusammenarbeit vereinbart, z.B. um Erfahrungen auszutauschen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Handbuch zur Kindertagespflege ins Internet gestellt: www.handbuch-kindertagespflege.de